

GRUNDSTÜCKSNUTZUNGSVERTRAG

und Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses
des/der Eigentümer/-in



Vorname, Name, Anschrift des/der Grundstückseigentümers/n

gegenüber der Breitbandnetz Südermarsch UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Süderstraße 40, 25709 Marne
(nachfolgend BBNS)

Mit diesem Vertrag erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den entgeltpflichtigen Ausbau und die Anbindung Ihres Hausanschlusses an das Glasfasernetz der BBNS. Die BBNS beabsichtigt das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an Ihr Glasfasernetz anzubinden. Vor diesem Hintergrund wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Grundstückseigentümer gestattet der BBNS die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer (inkl. Zusatz)

Flur/Flurstück/Gemarkung

Anzahl Gebäude

und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Lehrrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der BBNS verbleibenden Glasfasernetzes einschliesslich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.

2. Die BBNS verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Gebäude des Grundstückseigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit Sie durch die Errichtung, Änderung, den Betrieb oder durch die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.
3. **Nachträglicher Anschluss**
Die BBNS ist berechtigt bei Abschluss des Vertrages zur Errichtung des Glasfasernetzes einmalige Hausanschlusskosten in Höhe von € 250,- incl. **MwSt.** zu erheben. Die Kosten für den Hausanschluss werden unverzüglich fällig, sobald die BBNS entschieden hat, dass das Grundstück angeschlossen wird. Die Glasfaserkabelverlegung von der Anschlussstelle der öffentlichen Straße bis an Ihr Haus in ca. 60 cm Tiefe muss durch Beauftragung des für die BBNS aktiven Tiefbauunternehmers oder durch eigene Errichtungsleistung des Grundstückseigentümers auf eigene Rechnung erfolgen. Die Abnahme erfolgt durch die BBNS oder deren Dienstleister.
4. Einzig die BBNS bzw. ein von Ihr ausgewählter Dritter ist zur Nutzung des von Ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
5. Die Errichtung des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem/den Grundstückseigentümergein. Die Mitarbeiter der BBNS oder eines von Ihr beauftragten Dritten sind berechtigt das/die Grundstück/e und Gebäude im Zusammenhang mit Ziffer 1 genannten Arbeiten nach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.

6. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 30 Jahre nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere 5 Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 544 BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Kündigung durch den/die Grundstückseigentümer hat die BBNS das Recht das Glasfaserkabel zu entfernen. Bei schriftlicher Aufforderung durch den/die Grundstückseigentümer besteht die Verpflichtung zur Entfernung innerhalb von 12 Monaten. Bei Kündigung des Providervertrages werden verlegte Leitungen auf dem jeweiligen Grundstück nicht wieder entfernt!
7. Sollte eine Verlegung des Glasfaseranschlusses aus vom dem/den Grundstückseigentümer/n veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser/haben diese die Kosten der Verlegung zu tragen.
8. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen den Vertrag in Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die Ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
9. Zur Erfüllung des Vertrages ist die BBNS berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die BBNS.
10. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird/werden der/die Grundstückseigentümer die BBNS entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der/die Grundstückseigentümer stellt/stellen den Vertragseintritt des Erwerbers in diesen Vertrag gemäss §§ 578, 566 BGB sicher.

Ich bin damit einverstanden, dass die BBNS bzw. Ihre Kooperationspartner meinen o.a. Namen und meine o.a. Anschrift, sowie folgende Kontaktdaten verwendet, um mich über Neuigkeiten und glasfaserbasierte Angebote zu informieren. Meine Einwilligung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der BBNS widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.breitband-suedermarsch.de/datenschutz.

.....

Telefon

E-Mailadresse

.....

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

Grundstückseigentümer

Breitbandnetz Südermarsch UG & Co. KG

Bitte ergänzen Sie folgende Angabe:

- Die Leerrohrverlegung erfolgt in Eigenleistung.
- Für die Leerrohrverlegung soll der Tiefbauer beauftragt werden.

Skizze der öffentlichen Straße, des Hauses, sowie der Anschlussstelle am Haus: